

11. Nachtragssatzung
zur
Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt
Norderstedt (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein -StrWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom **xx.xx.2014** folgende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1 (zu Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung)

In Anlage 1 sind folgende Eintragungen neu aufzunehmen:

Groode Wisch
Knud-Rasmussen-Weg

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister